

Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 13. November 2020:

Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und den leistungsbezogenen Kredit 2021 für das Kantonsspital Obwalden

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a und b des Gesundheitsgesetzes vom 3. Dezember 2015,

beschliesst:

1. Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag an das Kantonsspital Obwalden für das Jahr 2021 wird gemäss Anhang **inklusive untenstehender Ergänzung** zu diesem Beschluss erteilt.

Kapitel 2.1.2.6 Rettungsdienst

- Der Rettungsdienst beinhaltet eine 24-stündige Bereitschaftspflicht.
- **Der Rettungsdienst stärkt die Rettungskette durch Ersthelfer wie "First Responder" und "Responder Plus". Vereinbarungen mit entsprechenden Leistungsträgern sind zu treffen.**

2. Leistungsbezogener Kredit

Für das Kantonsspital Obwalden wird für das Jahr 2021 ein Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen von ~~Fr. 4 176 865.–~~ **Fr. 4 186 865.–** und ein Standortsicherungsbeitrag in der Höhe von Fr. 3 500 000.– genehmigt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin:
Der Ratssekretär:

Begründung:

Der Verein Härz fir Obwaldä (HfO) leistet seit über 10 Jahren wertvollen Notfalldienst als First Responder in entlegenen Gebieten und den meisten Gemeinden des Kantons Obwalden. Durch die freiwilligen Ersthelfer kann die Hilfsfrist bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes essenziell verkürzt werden, was Leben rettet.

Die Alarmierung und Zusammenarbeit zwischen dem Obwaldner Rettungsdienstes und dem Verein muss neu geregelt werden, da die Sanitätsnotrufzentrale (SNZ) ein eigenes First Responder Projekt in der Zentralschweiz gestartet hat und die Alarmierung der Ersthelfer neu über das App "Momentum" verlaufen soll. Die Details zum Thema sind in der Interpellation betreffend First Responder OW – Aufrechterhaltung der bestehenden Dienstleistung vom 24. Oktober 2019 und deren Beantwortung durch den Regierungsrat vom 11. Februar 2020 ersichtlich.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2020 konnte die Zusammenarbeit zwischen HfO, der SNZ und dem Rettungsdienst des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) leider nicht weiter vertieft und langfristig gesichert werden. So soll die entsprechende Ergänzung im Leistungsauftrag die Zusammenarbeit des KSOW mit dem Verein HfO legitimieren und langfristig festigen.

Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren dem Verein HfO jeweils Swisslos-Gelder im Umfang von rund Fr. 7'500.- pro Jahr gesprochen, um deren Aufwände zu vergüten. Die Swisslos-Gelder sollen nun durch die Erhöhung des GWL-Budgets um Fr. 10'000.- abgelöst werden. Mit diesem Betrag sollen die entsprechenden semiprofessionellen Aus- und Weiterbildungen der Ersthelfer „Responder Plus“ und die entsprechende Betreuung dieser Freiwilligen durch den Verein entsprechend vergütet werden.